

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.01.2019

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Auf den Beschluss des Rates vom 06.12.2018 zum aktuellen Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel (TOP 11, Beratungsgrundlage Drs.-Nr. 7620/2014 – 2020) wird hingewiesen.

Auszug zu TOP 11 der Ratssitzung am 06.12.2018

Zu Punkt 11 Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7620/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die am 28.04.2016 im Rat beschlossene Förderung der Radverkehrsprojekte „Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße“ und „Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze“ wird nicht aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt.
2. Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro sollen für eine Erweiterung der Radverkehrsmaßnahme „Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße Straße“ (+ 170.000 €) sowie zur Kompensation der entstandenen Mehrkosten am Kreisverkehrsplatz Detmolder Straße (+ 166.522,64 €) und zur energetischen Sanierung des Nebengebäudes der Musik- und Kunstschule (+ 832.077,36 €) verwendet werden.

- einstimmig beschlossen -